

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0021/20	20.01.2020
zum/zur		
A0279/19, Fraktion CDU/FDP – Stadtrat Reinhard Stern		
Bezeichnung		
Finanzielle Auswirkungen Maßnahmenkatalog „Masterplan 100% Klimaschutz“		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.02.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss		11.03.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		12.03.2020
Ausschuss für Umwelt und Energie		24.03.2020
Stadtrat		16.04.2020

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass jede einzelne Maßnahme des Maßnahmenkataloges „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg, unter Berücksichtigung der Beschlüsse Nr. 1770-050(VI)18 und Nr. 123-003(VII)19, finanziell untersetzt wird. Dabei ist zu bedenken, welche finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Magdeburg zukommen werden.

Um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss, in den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird gebeten.

Begründung:

Der Maßnahmenkatalog „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein wichtiges Signal für den Klimaschutz. Es ist geplant, bis zum Jahr 2035 die Maßnahmen einzuhalten. Er sieht vor, größere finanzielle Vorhaben durch Drucksachen über den Stadtrat abstimmen zu lassen. Da in dem Maßnahmenkatalog die finanziellen Ausgaben erheblich sind, muss der Stadtrat über jede einzelne Maßnahme informiert werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits jetzt die Schuldengrenze überschritten.

Zum Antrag beziehen wir in Gänze wie folgt Stellung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag A0279/19 „Finanzielle Auswirkungen Maßnahmenkatalog „Masterplan 100% Klimaschutz“ vom 22.11.2019 **abzulehnen**.

Begründung der Empfehlung:

Der Antrag ist abzulehnen, weil für die Maßnahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz bereits mit dem Beschluss-Nr. 276-008(VII)19 „Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz“ eine Kostenaufstellung festgeschrieben wurde. Darin lauten die Punkte 3 und 4:

„3. Kostenschätzung (kann auch als schwer zu quantifizieren eingestuft werden) jeder einzelnen Maßnahmen, die direkt durch die Stadt getragen werden müssen

4. Darstellung der Kosten jeder einzelnen Maßnahme soweit möglich, um diese der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme)“.

Viele Masterplanmaßnahmen im Sinne der Ziffer 3 (Vorseite) sind langfristig ausgerichtet oder haben einen wiederkehrenden Charakter. Eine Aufstellung solcher Kosten ist mit großen Unsicherheiten verbunden und steht in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Weiterhin sind Maßnahmen schwer einzuschätzen, die nicht im direkten Handlungsfeld der Landeshauptstadt Magdeburg liegen und bei deren Umsetzung externen Akteuren Kosten entstehen. Diese Kosten lassen sich durch die Verwaltung nicht bestimmen.

Holger Platz